

# GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2  
5412 Gebenstorf  
Telefon 056 201'94 30  
Telefax 056 201 94 94  
e-mail [gemeindekanzlei@gebenstorf.ch](mailto:gemeindekanzlei@gebenstorf.ch)  
[www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch)

Referenz: GI

5412 Gebenstorf, 15.05.2018

## **Mitteilungen des Gemeinderates**

### **Austausch mit den Parteipräsidenten**

Wie üblich finden jährlich zwei Treffen mit den Parteipräsidenten der Ortsparteien statt. Am 8. Mai 2018 kam der Gemeinderat in der neuen Zusammensetzung erstmals mit den Parteipräsidenten zusammen. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Informationen zu den Geschäften der bevorstehenden Rechnungsgemeindeversammlung sowie die zukünftige Form des Inforums und weiterer öffentlichen Anlässe zu Spezialthemen mit der Bevölkerung. Der gegenseitige Informationsaustausch war konstruktiv und gegenseitig wertschätzend.

### **Klausur des Gemeinderates**

Im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung hat sich der Gemeinderat mit folgenden Themen befasst und auseinandergesetzt: Wertvorstellungen, Motivation, Erwartungen und persönliche Zielsetzungen, Überarbeiten der Leitsätze und Legislaturziele, Förderung der Teambildung und genereller Informationsaustausch. Die Klausur war geprägt von Offenheit und gegenseitigem Respekt. Im Vorfeld der Klausur hat der Moderator dem Gemeinderat die Aufgabe gegeben, zu beschreiben, was Gebenstorf im Jahr 2040 einzigartig macht (ohne Massnahmen). In der Auswertung der Beschreibungen wurden schwergewichtig vier Punkte genannt; Natur, Elektromobilität, Wohnen im Alter und die Eigenständigkeit der Gemeinde. Im Fokus der Legislaturziele stehen folgende Projekte: Verkehrs- und Gestaltungsplanung Geelig und Limmatspitz, Optimierung des öffentlichen Verkehrs, Planung und Realisierung des Schulraumes, Sanierung der Kantonsstrassen und Werkleitungen, Alterswohnraumplanung und zukünftige Spitex-Versorgung, Erneuerung von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Sanierung der Gemeindeligenschaften und die künftige Abfallbewirtschaftung und Entsorgungsplätze.

### **Festlegung der bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe im Advent**

Unter Abwägung aller Aspekte, insbesondere auch aus volkswirtschaftlicher Sicht, hat der Regierungsrat seinen Grundsatzentscheid, was der 23. Dezember betrifft, wie folgt abgeändert:

- Bewilligungsfrei sind der dritte und vierte Adventssonntag, wenn der vierte Advent auf den 18., 19., 20., 21., 22., oder 23. Dezember fällt.
- Bewilligungsfrei sind der zweite und dritte Adventssonntag, wenn der vierte Advent auf den 24. Dezember fällt.

Für das Jahr 2018 wurde folgende konkrete Regelung getroffen:

- In allen Gemeinden, mit Ausnahme von Bad Zurzach, Bremgarten, Lenzburg, Sins, Wettingen und Zofingen, können Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften am dritten und vierten Adventssonntag (16. Dezember 2018 und 23. Dezember 2018) bewilligungsfrei beschäftigt werden.

Wie in den vergangenen Jahren wird der Regierungsrat auch zukünftig den Entscheid anfangs Jahr für das betreffende Jahr erlassen und publizieren.

### **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Betriebe über Pfingsten**

Die Büros der Gemeindeverwaltung und Betriebe bleiben vom Samstag, 19. Mai bis und mit Montag, 21. Mai 2018 geschlossen. In dringenden Fällen erreichen Sie uns über die auf dem automatischen Sprechband veröffentlichten Telefonnummern. Wir wünschen Ihnen schöne Pfingsttage.

### **Öffnungszeiten Betreibungsamt über Pfingsten**

Die Büros des Betreibungsamtes Gebenstorf-Birmenstorf-Turgi bleiben vom Samstag, 19. Mai bis und mit Montag, 21. Mai 2018 geschlossen.

**GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF**